

Beschlußempfehlung

des Sozialpolitischen Ausschusses

- a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/151 –
Zukunft der Telearbeit in Rheinland-Pfalz
- b) zu dem Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Drucksache 13/220 –
Gestaltung der Telearbeit
- c) zu dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 13/362 –
Mehr Heimarbeitsplätze mit Telekommunikation

Berichterstatlerin: Abgeordnete Ingrid Pahler

Beratungen:

Durch Beschluß des Landtags vom 11. Juli 1996 (Plenarprotokoll 13/7, S. 504) sind der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/151 – und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/220 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und den Ausschuss für Frauenfragen überwiesen worden.

Durch Beschluß des Landtags vom 12. September 1996 (Plenarprotokoll 13/10, S. 750) ist der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 13/362 –, an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und den Ausschuss für Frauenfragen überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat die Anträge in seiner 4. Sitzung am 14. November 1996, seiner 14. Sitzung am 20. Januar 1998 und seiner 15. Sitzung am 3. März 1998 beraten.

Der Ausschuss für Frauenfragen hat die Anträge in seiner 14. Sitzung am 30. April 1998 und der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in seiner 16. Sitzung am 5. Juni 1998 beraten.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat den Antrag – Drucksache 13/362 – in seiner 18. Sitzung am 23. April 1998 beraten.

Beschlußempfehlung:

Es wird folgender Antrag angenommen:

„Zukunft der Telearbeit in Rheinland-Pfalz

Der Landtag stellt fest:

Die technischen Möglichkeiten der Telekommunikation und der Datenverarbeitung reichen bereits weit über den einfachen Computerarbeitsplatz zur Dateneingabe hinaus. Die Ausbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, das Zusammenwachsen der Märkte der Telekommunikation sowie die Möglichkeit der Informationsverarbeitung führen schon heute zu erheblichen Veränderungen der Arbeitswelt. Aktuelle Studien prognostizieren, daß jeder zehnte Arbeitsplatz mittelfristig aus den Firmen in Privatwohnungen, wohnungsnah Gemeinschaftsbüros und mobile Büros verlagert werden kann. Insbesondere für die Organisation von Klein- und Mittelunternehmen nimmt die Bedeutung von Tele-

arbeit zu. Buchführung, Kalkulation, Angebotserstellungen und weitere organisatorische Arbeiten können über sogenannte Televerwaltungen bzw. Telehäuser angeboten werden.

Telearbeit bietet gute Perspektiven für strukturschwache Regionen. Die Möglichkeit, wohnortnah zu arbeiten, kommt insbesondere der Personengruppe zugute, der ein tägliches Pendeln in die Ballungsräume aus zeitlichen oder persönlichen Gründen schwerfällt. Sie eröffnet neue Einkommensperspektiven für Menschen in strukturschwachen Regionen. Durch weniger in die Ballungsgebiete einpendelnde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Belastungen für Mensch, Umwelt und kommunale Kassen vermieden werden.

Die Entwicklung und Gestaltung der Telearbeit braucht einen breiten gesellschaftlichen Dialog über die Akzeptanz, notwendige Eingriffe für allgemein gültige Regelungen bei der Anwendung oder rechtliche Anpassungen bei dieser weltweit stattfindenden Technologie. Telearbeit muß begleitet werden durch die Beachtung der Datenschutzerfordernisse und durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Der Landtag begrüßt

- die Programme der Arbeitsverwaltung, die speziell für Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer geeignete Maßnahmen zur Umqualifizierung bieten,
- die Eröffnung von Möglichkeiten zur Schaffung von Gründerzentren, die ggf. auch im Wege der Konversion freigewordene Räumlichkeiten nutzen können, um Hochschulabsolventen oder Software-Entwicklern eine geeignete Basis für Betriebs- und Existenzgründungen zu verschaffen,
- den Ausbau und Aufbau von Telearbeitsplätzen bei der Entwicklung des Informations- und Kommunikationsbereiches in Rheinland-Pfalz durch die eingetragene Initiative ‚InfoCom Rheinland-Pfalz‘.

Dies sind erste, aber noch nicht ausreichende Schritte zur Förderung der Telearbeit in Rheinland-Pfalz. Sie müssen ergänzt werden um ein umfassendes Gesamtkonzept.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- zu prüfen, ob die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften den Besonderheiten der Telearbeit Rechnung tragen oder ob gesetzliche Standards zur Regelung der Telearbeit geschaffen werden sollen. Dabei ist dem Schutzbedürfnis der in Telearbeit Beschäftigten Rechnung zu tragen und dem Problem der sogenannten Scheinselbstständigkeit wirksam entgegenzutreten und darauf hinzuwirken, daß die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für die durch Telekommunikation ermöglichten zusätzlichen Telearbeitsplätze außerhalb von Betrieben ergänzt werden, um die soziale Absicherung dieser Tätigkeiten zu gewährleisten,
- im Interesse der Stärkung und Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume die Einführung der Telearbeit zu fördern durch weiteren Ausbau der Netze der Telekommunikations- und Informationstechnologien,
- durch die Initiierung von Modellprojekten oder durch Kooperation mit Dritten die im Projektbericht ‚InfoCom Rheinland-Pfalz‘ festgestellten Defizite in der Anwendung der Telearbeit aufzuarbeiten,
- im Bildungs- und Ausbildungsbereich verstärkt das Wissen und die Qualifikation bezüglich der Anwendung moderner Telekommunikationsmöglichkeiten für Gesellschaft und Betriebe zu ermöglichen,
- den Umgang mit Multimedia in der beruflichen und schulischen Ausbildung optimiert anzubieten,
- die Weiterbildung und Fortbildung bezüglich der Anwendung moderner Telekommunikationsmöglichkeiten im Sinne der Erlangung von Sachkompetenz durch Lernen in Sinnzusammenhängen, Methoden- und Sozialkompetenz zu ermöglichen.“

Helga Hammer
Vorsitzende